

## 1. Allgemeines

Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Para Centro SA Locarno» («AGB») gelangen zur Anwendung, soweit für eine bestimmte Dienstleistung oder für bestimmte Kundengruppen keine abweichende Regelung besteht. Sie regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») sowie der Para Centro SA Locarno (nachfolgend «PCL») für die Inanspruchnahme dessen Dienstleistungen.

## 2. Leistungen vom PCL

### Allgemein

Das «PCL» bietet v.a. Dienstleistungen im Bereich Fallschirmsport an. Darunter fallen namentlich Tandem-, Erstabsprünge und Grundkurse, Schulungssprünge sowie Absprünge von lizenzierten Springerinnen und Springern. Über die aktuellen Dienstleistungen vom «PCL», deren Inhalt, Umfang und die Nutzungsbedingungen geben die aktuellen Broschüren, die Angebotsbedingungen sowie die Webseite Auskunft ([paracentro.ch](http://paracentro.ch)).

Es besteht kein Anspruch der Kunden auf die Beibehaltung von Dienstleistungen. Das «PCL» ist jederzeit berechtigt, mit angemessener Vorankündigung das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen.

### Sprungbeschreibung / Zeitaufwand

Die Beschreibung von Fallschirmsprüngen (namentlich Tandem- und Erstabsprünge) und Kursen auf der Webseite und in Broschüren ist zum Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe grundsätzlich korrekt. Der Inhalt des Sprunges kann jedoch Änderungen unterliegen, wobei sich das «PCL» bemüht, Änderungen in der allgemeinen Beschreibung zu aktualisieren. Die im Zusammenhang mit den angebotenen Sprüngen verwendeten Fotos, Bilder und Filme dienen lediglich der Beschreibung des jeweiligen Sprunges. Die Abbildungen sind daher unverbindlich und können variieren. Der auf der Webseite angegebene Zeitaufwand sowie die Dauer von Sprung und Schirmflug sind lediglich indikativ. Die tatsächlichen Zeiten sind insbesondere von den Wetterverhältnissen abhängig und können von den angegebenen Zeiten abweichen. Eine kürzere Sprung- oder Schirmflugdauer oder eine längere Wartezeit begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion.

## 3. Leistungen des Kunden

Der Kunde bezahlt die vereinbarten Leistungen fristgerecht.

## 4. Mitwirkungspflicht des Kunden, Teilnahmebedingungen

### Gruppenanmeldungen

Der Kunde, welcher mehrere Personen anmeldet, übernimmt damit die Verpflichtung, die vom «PCL» zur Verfügung gestellten Informationen und die AGB den anderen Teilnehmern bekannt zu machen. Bei Annullationen oder

Nichterscheinen anderer Gruppenmitglieder haftet dieser Kunde für allfällige Annullationskosten.

### Informationspflicht des Kunden

Der Kunde soll sich bei unsicheren Wettervorhersagen beim Sekretariat «PCL» über die Durchführung informieren.

### Allgemeine persönliche Voraussetzungen

Für Fallschirmabsprünge muss der Kunde über eine Unfallversicherung mit entsprechender Deckung verfügen. Für einen Fallschirmabsprung oder einen Flug muss der Kunde in hinreichend guter körperlicher und geistiger Verfassung sein. Insbesondere dürfen keine gesundheitlichen Probleme im Nasen- und Ohrenbereich (Druckausgleich!), mit dem Nacken, den Schultern oder dem Rücken bestehen. Gesundheitlich relevante Fragen oder Unsicherheiten hat der Kunde im Voraus mit einem Arzt abzuklären. Die Kunden dürfen in den letzten acht Stunden vor dem Fallschirmabsprung bzw. dem Flug keinen Alkohol oder Betäubungsmittel eingenommen haben. Das «PCL» rät bei Zweifelsfällen von einem Sprung oder Flug generell ab und behält sich vor, bei zweifelhafter Sprung- oder Flugtauglichkeit eines Kunden die entsprechende Dienstleistung nicht zu erbringen bzw. auf einen Zeitpunkt zu verschieben, zu welchem die Voraussetzungen zweifelsfrei erfüllt sind.

Kunden können vom Sprung bzw. Flugbetrieb oder der Ausbildung entschädigungslos ausgeschlossen werden, wenn sie die eigene Sicherheit oder jene Anderer erheblich gefährden oder die Durchführung des Sprung- oder Ausbildungsbetriebes nachhaltig stören.

### Zusätzliche Minimalanforderungen für Tandem- und Erstabsprünge sowie für Grundkurse

#### Tandemsprung

Max. Gewicht inkl. Kleidung 100 kg  
Grösse min. 150cm  
Alter 12 Jahre  
Sporttest gem. Ausschreibung

#### AFF Erstabsprung und AFF Grundkurs

Max. Gewicht inkl. Kleidung 100 kg  
Grösse min. 150cm  
Alter 15 - 58 Jahre (>58 spezielle Abklärung möglich)  
Sporttest gem. Ausschreibung

#### Minderjährige

Benötigen für alle Fallschirmsprünge eine Einverständniserklärung eines Inhabers der elterlichen Sorge oder des Vormundes.

## 5. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Buchung (Anmeldung/Reservation) durch den Kunden zum Dienstleistungsbezug bzw. mit dessen Gutscheinbestellung und der

anschliessenden Annahme durch das «PCL» zustande. Das «PCL» kann die Buchung mündlich (auch telefonisch), per E-Mail oder schriftlich bestätigen. Die online (insbesondere auf [www.paracentro.ch](http://www.paracentro.ch)) sowie in Broschüren dargestellten Leistungen stellen kein bindendes Vertragsangebot dar. Der Kunde macht ein verbindliches Angebot, indem er dem «PCL» eine Bestellung schickt. Das «PCL» entscheidet frei über die Annahme des Angebots. Sollten Leistungsangaben unrichtig sein, unterbreitet das «PCL» dem Kunden ein Gegenangebot, über dessen Annahme dieser frei entscheiden kann. Rechnungsstellung und/oder Leistungserbringung durch das «PCL» gelten ebenfalls als Annahmeerklärung.

## 6. Preise

Massgebend sind jeweils die aktuellen auf [www.paracentro.ch](http://www.paracentro.ch) publizierten Preise bei Bestellung per Internet oder bei Kauf direkt vor Ort. Die Preise sind grundsätzlich inklusive Mehrwertsteuer. Bei Gutscheinen fallen keine Versandkosten an, es sei denn, dies ist gesondert ausgewiesen.

## 7. Zahlungsbedingungen

### Allgemein

«PCL» erstellt die Rechnung aufgrund seiner Aufzeichnungen. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Ist kein solches angegeben, gilt als Fälligkeitsdatum das Rechnungsdatum plus 30 Tage. Bei Gutscheinen ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig (Der Gutschein wird mit der Zahlung gültig).

### Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und das «PCL» kann den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die dem «PCL» durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde dem «PCL» beim Inkasso durch Dritte die zusätzlichen Gebühren für deren Inkassoaufwand.

## 8. Annahmeverzug durch Kunden

### Annahmeverzug durch den Kunden

Befindet sich der Kunde zwecks Absprung bereits im Flugzeug und kann der vereinbarte Absprung aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen (z.B. medizinische Gründe oder Angst), nicht durchgeführt werden, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung des Preises.

## 9. Abbruch des Grundkurses

Bei Nichterscheinen oder Kursabbruch durch den Kunden verfallen die Kurskosten an das «PCL», ebenso bei Untauglichkeit (insbesondere bei körperlich und/oder geistig ungenügender Gesundheit, falschen Angaben bei der Anmeldung in Bezug auf Gewicht und Grösse). Wenn sich aus Sicht des Ausbilders vom «PCL» Anhaltspunkte für eine

Nichteignung des Kunden ergeben, hat der Kunde Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der Kursgebühren gemäss den aktuellen Angaben auf der Webseite.

Unterbricht der Kunde die Ausbildung aus medizinischen Gründen (z.B. Krankheit oder Verletzung), und legt er ein ärztliches Zeugnis vor, so kann er die Ausbildung innerhalb von einem Jahr, gerechnet ab Kursbeginn, zu den gleichen Bedingungen fortsetzen.

## 10. Leistungseinschränkungen - Gewährleistung

### Absprunghöhe

Die Standardabsetzhöhe über dem Sprungplatz Locarno beträgt Flugfläche (FL) 140, d.h. rund 14'000 Fuss über Meereshöhe. Dies ergibt in Locarno je nach Wetterlage eine Absprunghöhe zwischen 3'900 und 4'200 Meter über Grund. Aufgrund von Wettereinflüssen, Flughöhenbeschränkungen seitens der behördlichen Flugsicherung oder technischen Vorkommnissen am Flugzeug kann es vorkommen, dass diese Höhe nicht erreicht wird. Ab einer Höhe von 3'000 Meter über Grund wird ein Absprung grundsätzlich trotzdem durchgeführt. Ebenfalls kann ein Passagierflug (Pax) von einer reduzierten Flughöhe betroffen sein. In diesem Fall werden keine Kosten zurückerstattet.

### Absagen des Sprungbetriebs

Zu Absagen aufgrund schlechten Wetters, technischen oder weiteren Faktoren ist ausschliesslich das «PCL» befugt (siehe Informationspflicht des Kunden, Ziff. 4, vorne). Der Kunde ist dem «PCL» gegenüber nicht zu Schadenersatzforderung berechtigt, falls er wegen einer Terminverschiebung Auslagen oder Zeitaufwand hat, auch wenn er auf den Sprungplatz fahren musste. Das «PCL» erbringt seine Leistungen nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Wetter lässt Sprungbetrieb zu,
  - das eingesetzte Flugzeug ist flugtauglich
  - es bestehen genügend Kapazität und Nachfrage.
- Falls nicht gesprungen werden kann vereinbart der Kunde mit dem «PCL» einen Ersatztermin.

## 11. Haftung

### Haftungsausschlüsse

Das «PCL» haftet nicht für Schäden, die infolge leichten Verschuldens seinerseits oder durch dessen Hilfspersonen entstanden sind. Überträgt das «PCL» die Ausführung berechtigterweise einem Dritten, so haftet er für dessen Verhalten (tun, lassen, dulden) nicht. Das «PCL» haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf das Verhalten (tun, lassen, dulden) seiner Mitarbeitenden zurückzuführen sind, welches nicht im Zusammenhang mit dem Erbringen vertraglich vereinbarter Leistungen steht, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Kunden, des Kunden (insbesondere Ziffer 4, vorne), höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw.

oder aufgrund verspäteter Heimkehr. Befolgt ein Kunde die Weisungen vom «PCL» nicht, entfällt jegliche Haftung seitens dem «PCL».

Das «PCL» beschränkt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Gepäck auf die in nationalen Gesetzen (namentlich die Verordnung über den Lufttransport, LTrV) oder in internationalen Abkommen festgelegten zulässigen tiefsten Werte/Schranken. Einzelheiten entnimmt der Kunde dem Flug- bzw. Beförderungsschein vom «PCL». Die Haftungsbeschränkungen gemäss LTrV gelten auch dann, falls diese nicht von Gesetzes wegen zur Anwendung gelangen sollten.

#### **Ausservertragliche Haftung**

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sofern diese AGB strengere Haftungsvoraussetzungen, Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen, gelangen diese zur Anwendung.

#### **12. Versicherungen**

Die vom «PCL» eingesetzten Luftsportgeräte und Luftfahrzeuge unterliegen grundsätzlich schweizerischem Luftrecht und sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen versichert: Halterhaftpflichtversicherung für die eingesetzten Luftfahrzeuge zur Abdeckung von Drittschäden. Für einen darüber hinausgehenden Versicherungsschutz, insbesondere für Unfallversicherung, ist der Kunde selbst verantwortlich (siehe Ziff. 4, vorne).

#### **13. Bild- und Filmmaterial**

Die vom «PCL» im Zusammenhang mit der Leistungserbringung angefertigten Fotos und Filme sind urheberrechtliches Eigentum vom «PCL». Das «PCL» ist ohne Entschädigungsanspruch des Kunden berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Kunde darauf zu erkennen ist.

#### **14. Datenschutz**

Beim Umgang mit Daten hält sich das «PCL» an die geltende Gesetzgebung. «PCL» erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Rechnungsstellung, benötigt werden.

#### **Der Kunde willigt ein, dass das «PCL»**

- seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf,
- seine Daten (inkl. Bild- und Filmmaterial, siehe Ziff. 13, vorne) für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung seiner Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote. Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.

Wird eine Dienstleistung vom «PCL» gemeinsam mit einem Dritten oder alleine durch einen Dritten erbracht,

so kann «PCL» dem Dritten Daten über den Kunden weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

#### **15. Änderungen**

##### **Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen**

Das «PCL» behält sich vor, die Preise, seine Dienstleistungen, die Besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt «PCL» dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht das «PCL» Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert das «PCL» eine vom Kunden bestellte Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt «PCL» die Preise, können gleichzeitig allfällige vor der Preissenkung gewährte Rabatte angepasst werden.

##### **Änderung der AGB**

Das «PCL» behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit «PCL» ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

#### **16. Übertragung**

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Das «PCL» ist berechtigt, Parteiwechsel auch mündlich zu akzeptieren. Das «PCL» ist weiter berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

#### **17. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist im Normalfall Locarno. Zwingende Gerichtsstände (insb. für Konsumenten nach Art. 32 und 35 ZPO) bleiben vorbehalten.